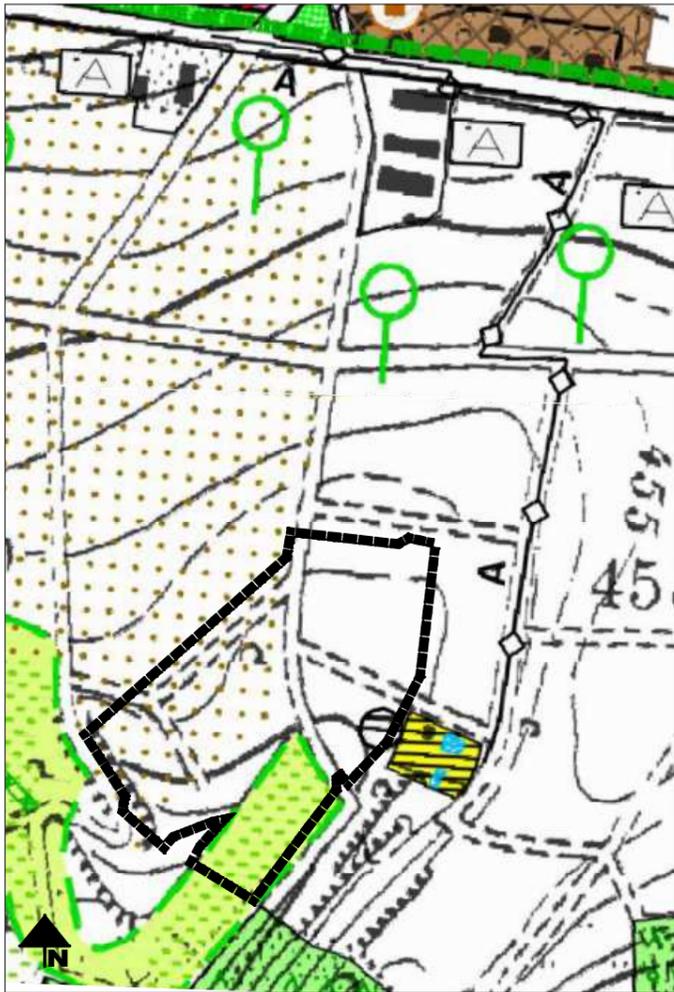
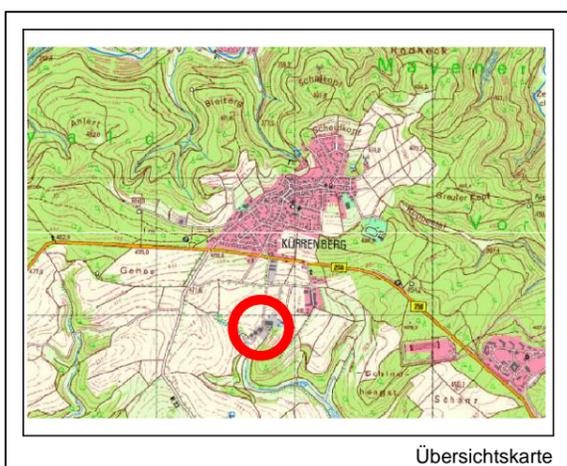


STADT MAYEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH "IM SEEL" MAYEN-KÜRRENBURG MASSTAB 1: 5.000

URSPRÜNGLICHE PLANFASSUNG MASSTAB 1:5.000



PLANFASSUNG - ÄNDERUNG MASSTAB 1:5.000



Übersichtskarte

Verfahrensvermerke

Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan der Stadt Mayen gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern, wurde vom Stadtrat am gefasst.

Mayen, den
Stadt Mayen

Wolfgang Treis
(Oberbürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB fand in der Zeit vom bis statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden nach § 4 (1) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mayen, den
Stadt Mayen

Wolfgang Treis
(Oberbürgermeister)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung einschließlich der Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren nach § 4 (2) BauGB aufgefordert.

Mayen, den
Stadt Mayen

Wolfgang Treis
(Oberbürgermeister)

Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Stadtrat am beschlossen.

Mayen, den
Stadt Mayen

Wolfgang Treis
(Oberbürgermeister)

Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord genehmigt worden.

Koblenz, den
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
i.A.

Bekanntmachung der Flächennutzungsplan-Änderung

Die ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB der von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord genehmigten Änderung des Flächennutzungsplanes ist am erfolgt.

Mayen, den
Stadt Mayen

Wolfgang Treis
(Oberbürgermeister)

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414),
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132),
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (PlanzVO 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58),
- Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. Seite 365),
- Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung vom 22.12.2008 (BGBl. I, Seite 2986),
- Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. Seite 153),
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274),
- Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler (GVBl. Seite 159),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009 über Naturschutz und Landschaftspflege (BGBl. I, Seite 2542),
- Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 28.09.2005 zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft (GVBl. Seite 387),
- Landesstraßengesetz (LStrG) in der Fassung vom 1. August 1977 (GVBl. Seite 273),
- Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I Seite 1206),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 zur Ordnung des Wasserhaushaltes (BGBl. I. Seite 2585),
- Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) vom 22.01.2004 (GVBl. 2004, S. 53),

jeweils in der zuletzt geltenden Fassung.

Legende - wirksamer Flächennutzungsplan

- Flächen für Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Landwirtschaft
- Planung
 - Flächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
 - Flächen mit Wasserschutzfunktionen
 - Dauergrünland (Fauchwiese, mesophile, artreiche Mähwiese)
 - Flächen mit Anteilen an Hecken, extensivem Grünland und Feldrainen

Legende - Flächennutzungsplan-Änderung

- Bereich der Planänderung
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung "Biogasanlage" (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) BauNVO)
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

● Projekt: Flächennutzungsplan Änderung im Bereich "Im Seel" Mayen - Kürrenberg Stadt Mayen	
● Auftraggeber:	● Projektnr.: P17-04-01
● Phase: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB	● Stand: 17. Mai 2017
● Bearbeitet: Dirk Strang	● Geändert:
● Maßstab: 1:1.000	● Plangröße:
 Waldstrasse 14 Tel.: 02676/9519110 Tannenweg 10 Tel.: 02654/964573 56766 Ulmen Fax.: 02676/9519111 56751 Polch Fax.: 02654/964574	